

# Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung  
Arnsberg



**Bezirksregierung Arnsberg**  
**Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung**  
**- Flurbereinigungsbehörde -**  
**Hermelsbacher Weg 15**  
**57072 Siegen**

Tel. 02931/82-5530

**Siegen, den 16.06.2020**

Flurbereinigungsverfahren Womelsdorf  
Az.: 33.4 61701 TS 2 -O.18-

## **Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen**

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Womelsdorf beabsichtigt im Flurbereinigungsgebiet Womelsdorf zur Schaffung eines zweckmäßigen Wegenetzes ca. 12,7 km Ausbau und ca. 1,9 km Neubau von land- und forstwirtschaftlichen Wegen durchzuführen.

Der geplante Wegebau soll mit einer 3,0 - 3,5 m breiten Fahrbahn mit unbefestigten Wegeseitenstreifen erfolgen. Die Wegeplanung sieht beim Neubau und beim überwiegenden Teil des Ausbaus als Tragdeckschicht eine Schotterbefestigung vor. Von den zum Ausbau vorgesehenen Wegen sollen ca. 3,0 km mit einer bituminösen Deckschicht erneuert werden. Des Weiteren soll an einer bestehenden Wege-Gewässer-Kreuzung eine vorhandene Rigole durch einen Rohrdurchlass ersetzt werden. Zudem sind Waldumbaumaßnahmen entlang von Fließgewässern und die Ausweisung von Saumstreifen entlang von Wegen zur ökologischen Verbesserung vorgesehen.

Die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 1 und der Anlage 1, Nr. 16.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 in der aktuell geltenden Fassung hat ergeben, dass von den geplanten Bauvorhaben innerhalb der Flurbereinigung Womelsdorf keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen. Die abgeprüften Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter sowie deren Wechselwirkung werden nicht erheblich belastet. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Die Planunterlagen und die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung können bei der Bezirksregierung Arnsberg - Standort Siegen -, Hermelsbacher Weg 15 in 57072 Siegen, Zimmer U10 (Frau Horn, Telefon 02931/82 5530) nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.

Auslegungsfrist: 19. Juni 2020 bis 03. Juli 2020

Zusätzlich kann die öffentliche Bekanntmachung und die allgemeine Vorprüfung der UVP-Pflicht im Internet der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden: [www.bra.nrw.de\3097036](http://www.bra.nrw.de\3097036) unter *Wege- und Gewässerplan*

**Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung einzelner Städte und Gemeinden:**

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Bekanntgabe der Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen wird wie nachstehend aufgeführt vollzogen für die:

1. **Stadt Bad Berleburg** auf der Internetseite der Stadt Bad Berleburg unter [www.bad-berlebrug.de](http://www.bad-berlebrug.de), Rubrik Verwaltung & Politik/Bekanntmachungen. Hingewiesen wird darauf durch Anschlag im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg
2. **Stadt Netphen** durch Anschlag im Bekanntmachungskasten zwischen den Rathäusern, Amtsstraße, 57250 Netphen, für die Dauer einer Woche vom 19. Juni 2020 bis 26. Juni 2020
3. **Gemeinde Erndtebrück** auf der Internetseite der Gemeinde unter ([www.erndtebrueck.de](http://www.erndtebrueck.de)) und durch Anschlag im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück, für die Dauer einer Woche vom 19. Juni 2020 bis 26. Juni 2020.



Im Auftrag

Peter

(Regierungsvermessungsdirektor)